



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
GM/RPK Abschied

8307 Effretikon, 29. Mai 2008

Geschäft Nr. 72/08

38.6.5 Wasser.- Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Pfäffikon-Russikon FIPR; Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Genehmigung der Auflösung der bisherigen Gesellschaft FIPR und Neugründung der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf, Illnau, Russikon (FIR) sowie Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 140'149.00 als Anteil der Stadt Illnau-Effretikon für die Bezugsrechtsentschädigung der Gemeinde Pfäffikon.-

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, nach eingehender Prüfung sämtlicher Vereinbarungen und Verträge, der Auflösung und der Neuregelung der FIPR zuzustimmen, die Neugründung der Gruppenwasserversorgung FIR zu genehmigen sowie den Objekt-Kredit für die Bezugsrechtsentschädigung zu bewilligen und vom Vertrag zwischen der FIR und der Gemeinde Pfäffikon Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Gründung der Gruppenwasserversorgung FIPR (Fehraltorf, Illnau, Pfäffikon, Russikon) reicht bereits ins Jahr 1957 zurück. Seit diesem Gesellschaftsvertrag wurden immer wieder Änderungen und Ergänzungen nötig und erforderten 1993 einen neuen Gesellschaftsvertrag mit zusätzlichem Wasserlieferungs- und Transitvertrag zwischen der FIPR und der GWL (Gruppenwasserversorgung Lattenbuck). Auch später mussten wiederum viele Optionen von Bezugsrechten abgeändert und verschoben werden. Im Sommer 2003 reichte dann erstmals die Wassermenge nicht mehr aus für alle beteiligten FIPR-Partner und Pfäffikon musste seine Bezüger über die eigene Grundwasserversorgung bzw. über die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) versorgen. Damit und mit Ablauf der Konzession des AWEL per 31.12.2008 drängten sich grundlegende Vertragsänderungen auf.

Massgebende Punkte für die Gründe der Zustimmungen:

- Da Pfäffikon seinen hauptsächlichen Wasserbedarf durch eigene Quell- und Grundwasser bis zu 90 % abdeckt und für den Restbedarf bereits eine Optionserhöhung bei der GWVZO eingeholt hat, steht dem Verzicht ihrer Option bei der FIPR nichts im Wege.

- Ebenso ist durch die geplante Neugründung FIR sämtlicher Wasserbedarf aller Partner abgedeckt und sichergestellt. Der durchschnittliche Tagesbedarf für Illnau liegt bei 800 m^3 pro Tag, die Bezugsrechte sind mit $2'260 \text{ m}^3$ pro Tag festgelegt, was einem Anteil von 33 % der FIR bedeutet.
- Pfäffikon und die FIR verpflichten sich im Notfall zu gegenseitigen Notlieferungen, wobei diese nicht zur Deckung von Verbrauchsspitzen genutzt werden dürfen.
- Durch die Neugründung der FIR werden die Bezugsrechte neu geregelt und im Verhältnis ihrer bisherigen Option übernommen. Für Illnau gilt eine minimale Kürzung von 0,33 %, die an Russikon übergehen, und behält folglich 33 % Anteil.
- Die Gesamtzahlung an Pfäffikon für ihre Bezugsrechte aus der FIPR von Fr. 424'694.00 wird Anteilsmässig aller Gesellschaftsparteien der FIR aufgeteilt. Daraus resultiert sich der Objektkredit von Fr. 140'149.00 an die Bezugsrechtsentschädigung für Illnau-Effretikon, mit der Gesellschaftsbeteiligung von 33 %.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission



André Büecheler
Präsident



Gabriela Münger
Aktuarin